



HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 01.04.2025**Zwischenbilanz des Bürokratiemelders****und**

Antwort

**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und
Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund**

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Juli 2024 wurde in Hessen der Bürokratiemelder eingeführt, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, bürokratische Hürden und ineffiziente Verwaltungsprozesse zu melden. Laut eines Artikels vom Oktober 2024 wurden bis dahin rund 600 Meldungen eingereicht (Quelle: → <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/bereits-600-meldungen-ueber-den-neuen-buerokratiemelder-in-hessen-93386530.html>, zuletzt abgerufen am 31.03.2025). Seitdem liegen jedoch keine aktuellen Informationen über die Anzahl der eingegangenen Meldungen oder den Bearbeitungsstand vor. Konkrete Erfolge sind bislang nicht bekannt.

Vorbemerkung Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Die Landesregierung ist angetreten, Bürokratie abzubauen und Verwaltungsverfahren zu straffen. Ihr Ziel ist es, den Menschen das Leben einfacher zu machen. Politische Schaltstelle der hessischen Aktivitäten zum Bürokratieabbau ist der in der Staatskanzlei angesiedelte Entbürokratisierungsminister. Operativer Arm ist die dort angesiedelte Stabsstelle Entbürokratisierung, deren Aufbau im April 2024 begann.

Im Zuge des Aufbaus der Stabsstelle Entbürokratisierung wurde im Juli 2024 das Bürokratiemelde-Portal als Online-Tool freigeschaltet. Bis zum Ende des ersten Quartals 2025 wurden etwa 700 Eingaben registriert. Sie beziehen sich nicht speziell nur auf die Landesebene, sondern vielfach auf Erfahrungen in den Behörden vor Ort oder Vorgaben der EU und des Bundes. Davon sind derzeit etwa 122 Anfragen im Geschäftsgang, das heißt sie befinden sich zur Prüfung des Anliegens in den zuständigen Fachabteilungen der Ministerien der Landesregierung. Die übrigen Anfragen wurden von der Stabsstelle beantwortet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Meldungen wurden seit der Einführung des Bürokratiemelders insgesamt erfasst?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2 Wie viele der gemeldeten Vorschläge wurden bislang abschließend bearbeitet?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3 Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen für den Betrieb und die Bearbeitung der Meldungen zur Verfügung?

Soweit die Stabsstelle Entbürokratisierung nicht mit eigenen Kapazitäten die Eingaben aus dem Bürokratiemelder beantworten kann, bedient sie sich der Unterstützung der jeweils fachlich zuständigen Ministerien. Angaben zu personellen oder finanziellen Ressourcen aus den Ministerien der Landesregierung liegen dazu nicht vor.

- Frage 4 Wie viele der abschließend bearbeiteten Meldungen betreffen ausschließlich landesrechtliche Kompetenzen?
- Frage 5 Wie viele der abschließend bearbeiteten Meldungen betreffen ganz oder teilweise bundes- oder europarechtliche Kompetenzen?
- Frage 6 Wie viele der abschließend bearbeiteten Meldungen sind ohne eine Änderung der Rechtslage beispielsweise durch eine Anpassung des Verwaltungshandelns zu lösen?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine Statistik über einzelne Kategorien, wie sie in den Fragen beispielhaft genannt werden, wird nicht geführt. Für die Bearbeitung beziehungsweise Beantwortung der Meldungen ist die generelle Klärung der obigen Fragen nicht notwendig.

- Frage 7 Welche Meldungen oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern plant die Landesregierung in Form einer konkreten Gesetzesinitiative im Hessischen Landtag aufzugreifen?
- Frage 8 Welche Meldungen oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern plant die Landesregierung durch Veränderung, Modifizierung oder Anpassungen von Verordnungen oder Erlassen von ihrem Zuständigkeitsbereich aufzugreifen?
- Frage 9 Welche Meldungen oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern plant die Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative aufzugreifen?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung hat eine Reihe von Meldungen und Anregungen aufgegriffen, die entweder bereits umgesetzt sind, sich im Gesetzgebungsverfahren im Hessischen Landtag befinden oder im Rahmen einer Bundesratsinitiative thematisiert worden sind. Beispielhaft zu nennen ist die Aufhebung der Erlaubnispflicht bei der Versickerung von Regenwasser oder die Entschlackung der Weidetierschutz-Richtlinie. Ebenfalls liegt eine Novelle der Hessischen Bauordnung (HBO) vor, die Änderungen enthält, deren Ursprung auch aus Eingaben im Bürokratiemelder vorgetragen und im Gesetzgebungsprozess nun aufgegriffen werden. Was Bundesratsinitiativen betrifft, gehört der Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung der Halterpflichten bei der Überprüfung von Führerscheinen (BR-Drucksache 447/24) oder die Rückführung von europäischen Vorgaben auf das umzusetzende Mindestmaß (BR-Drucksache 603/24) zu erfolgreich abgeschlossenen Bundesratsinitiativen des Landes, die im Melde-Portal regelmäßig thematisiert wurden. Die Landesregierung prüft fortlaufend, welche weiteren Vorschläge in neue Rechtssetzungsvorhaben oder Bundesratsinitiativen aufgenommen werden können.

Wiesbaden, 5. Juni 2025

Manfred Pentz